



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, *10* September 2013

**Bericht des Finanzministeriums über die Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den Bericht über die Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung 2012 zur Information und komme damit der Bitte des Landtages aus seinem Beschluss vom 01. November 2012 (Umdruck 18/313(neu)) nach.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Losse-Müller

Anlagen

# Bericht

des Finanzministeriums

über die Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung 2012

## Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag .....	1
2. Grundlagen für Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein	1
3. Zusammenfassung zu Nutzung und Kosten der KLR Nutzung .....	3
4. Bewertung und Handlungsempfehlungen .....	4
5. KLR im Geschäftsbereich der Staatskanzlei .....	5
6. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa .....	6
7. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft.....	7
8. KLR im Geschäftsbereich des Innenministeriums.....	8
9. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume .....	8
10. KLR im Geschäftsbereich des Finanzministeriums.....	9
11. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie .	10
12. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung .....	11

### 1. Auftrag

Der Landtag hat die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, welche Dienststellen die Kosten- und Leistungsrechnung für Zwecke der Gebührenkalkulation und zur Abrechnung benötigen und die Landesregierung aufgefordert, die umfassende Kosten- und Leistungsrechnung auf die erforderlichen Aufgabenbereiche zu begrenzen.

Die geforderten Informationen werden mit diesem Bericht vorgelegt. Er beschreibt auf Basis von Beiträgen der Staatskanzlei und der Ressorts die Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung mit Stand 31.12.2012 sowie die geplante künftige Nutzung. Außerdem wird dargestellt, wie die Landesregierung die Kosten- und Leistungsrechnung auf die erforderlichen Aufgabenbereiche begrenzen will.

### 2. Grundlagen für Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist seit 1996 als Teil der sogenannten Neuen Steuerungsinstrumente in die schleswig-holsteinische Landesverwaltung eingeführt worden. Um

die Entwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung besser verstehen zu können, wird im Folgenden die Historie kurz dargestellt:

**1996:** Grundlagenpapier zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KV 137/96) und Umsetzungskonzept für den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein (KV 178/97) mit der Zielsetzung, eine Grundlage für wirtschaftliche Steuerung zu schaffen.

**1998 - 2000** wurden als Anwendungshilfen für die KLR Konzepte zur Zielbildung und Zieldefinition (KV 81/00), ein Rahmenkonzept Controlling (KV 243/00) und ein Konzept zur Outputorientierten Budgetierung (Umdruck 14/3815) erarbeitet. Zeitgleich wurden die Haushaltspläne um „Zusätzliche Erläuterungen“ ergänzt, in denen die Ziele des Verwaltungshandelns und die angestrebte Art, Menge, Qualität und die Kosten der Verwaltungsleistungen - insbesondere mit KLR-Daten - dargestellt werden sollen.

**2001** wurde die flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beschlossen (KV 331/01 neu).

**2007:** Auftrag des Kabinetts an die neu gegründete „Kommission zur Entwicklung und zum Einsatz neuer Steuerungsinstrumente“ zur Durchführung einer Bestandsaufnahme zum Einsatz und Nutzen der Kosten- und Leistungsrechnung (DV 150/07).

**2008/2009:** umfassende Befragung der Führungskräfte sowie Controllerinnen und Controller der Landesverwaltung.

**2010/2011** führte die Auswertung der KLR-Bestandsaufnahme zur Erarbeitung eines neuen KLR-Landesstandards mit der Ausrichtung der KLR als ressortinternes Informations- und Steuerungsinstrument.

**Seit 1.1. 2012** wird in der Landesverwaltung gemäß § 7 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung eine nach dem Steuerungs- und Informationsbedarf differenziert ausgestaltete Kosten- und Leistungsrechnung auf der Grundlage einheitlicher Kriterien eingesetzt und genutzt werden. Kernstück der einheitlichen Kriterien ist der KLR-Landesstandards, der die KLR als ressortinternes Steuerungsinstrument ausrichtet. Die Ressorts haben die Möglichkeit und die Pflicht, Ausgestaltung und Aufwand ihrer KLR zu prüfen und an ihre aktuellen Informations- und Steuerungsbedarfe anzupassen. In Folge der Ausrichtung der KLR als ressortinternes Informations- und Steuerungsinstruments sind die verpflichtenden Vorgaben zum flächendeckenden Einsatz der KLR reduziert, aber zunächst noch nicht vollständig aufgehoben.

Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie doppisch buchende Landesbetriebe haben spezielle Regelungen, die den Landesstandard teils ergänzen, teils modifizieren. Für die Hochschulen gilt gemäß Hochschulgesetz ein eigenes Regelwerk. Technisch werden allerdings sowohl der Justizstandard als auch der „Hochschulstandard“ in demselben Softwaresystem und demselben technischen Modul (Landesmandant) abgebildet wie die übrigen kameral buchenden Behörden, für die der KLR-Landesstandard gilt. Diese technische Lösung erzeugt auch eine gewisse Notwendigkeit zur inhaltlichen Vereinheitlichung, der Landesmandant orientiert sich aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorrangig am KLR-Landesstandard.

### 3. Zusammenfassung zu Nutzung und Kosten der KLR

#### Nutzung

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass die Nutzung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung stark geprägt ist vom jeweiligen Informations- und Steuerungsbedarf der Behörden. Während etliche Behörden (insb. Ministerien) KLR-Daten gar nicht oder nur sehr begrenzt für interne Steuerungs- oder Abrechnungszwecke nutzen, wird sie in anderen Behörden intensiv genutzt und ist insbesondere für Abrechnungszwecke unverzichtbar. Letzteres gilt insbesondere für die Hochschulen, die Justiz, die Landesbetriebe und die Steuerverwaltung.

Für die ressort- und behördeninterne Kosten- und Leistungsrechnung werden neben den ressortinternen Daten zum Teil auch Daten aus anderen Behörden benötigt. Das betrifft insbesondere die zentral im Finanzministerium verwalteten Miet- und Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für das SAP-Verfahren und die zentralen IT-Kosten, die in der Staatskanzlei und vom Zentralen IT-Management (ZIT - seit 1.4.2013 in der Staatskanzlei) verwaltet werden.

Für andere ressortübergreifende Zwecke (Haushaltssteuerung oder ressortübergreifende Kostenvergleiche gemäß § 7 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung) werden KLR-Daten derzeit nicht eingesetzt, ein entsprechender Einsatz ist absehbar auch nicht geplant. Für die Haushaltssteuerung stehen andere Instrumente zur Verfügung. Ressortübergreifende Vergleiche haben derzeit angesichts eines vergleichsweise geringen Umfangs an Querschnittsaufgaben keine Priorität.

Einen detaillierten Überblick über die Nutzung der KLR findet sich in der Anlage (Tabellarische Übersichten zur derzeitigen und künftigen Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie zu den Kosten). Aus Sicht der Landesregierung gibt es neben Gebührenkalkulation und Abrechnungszwecken weitere sinnvolle Nutzungszwecke für die KLR.

#### Kosten

Der ganz überwiegende Teil der Kosten für die KLR sind Personalkosten, auch wenn der Personalaufwand für die KLR seit 2007 erheblich reduziert worden ist. Die Personaldurchschnittskosten betragen laut Bestandsaufnahme in 2007 rund € 2,3 Millionen. In 2012 waren es nach Einführung des neuen KLR-Landesstandards laut aktueller Abfrage noch € 1,6 Millionen. Zugrunde gelegt wurden die Personaldurchschnittskosten laut dem KLR Fachstandard „Personalkosten“.<sup>1</sup>

In der Regel entstehen die Personalkosten für die Aufgabenerledigung im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung auf meist geringen Stellenanteilen verteilt auf eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in der gesamten Landesverwaltung. So sind 360 Nutzerinnen und Nutzer im

---

<sup>1</sup> Zur Ermittlung der Personaldurchschnittskosten werden für verschiedene Personalkostenklassen Personalkostenverrechnungssätze gebildet, die einen Aufschlag von 30 % auf die Beamtenbezüge für künftige Pensionslasten und durchschnittliche Beihilfeleistungen enthalten.

zentralen SAP-System für Aufgaben im Bereich der Kosten- Leistungsrechnung (Modul CO) eingetragen. Umgerechnet handelte es sich in 2012 um einen Personaleinsatz von insgesamt rd. 30 Vollzeitäquivalenten. Hinzu kommen insgesamt rd.2 Vollzeitäquivalente für zentrale KLR-Aufgaben im Finanzministerium (Zuständigkeit für KLR-Landesstandard und zentrales IT-System für die KLR).

Für die zentrale IT-Unterstützung der KLR im integrierten Finanzwirtschaftssystem (SAP-System), das vom Finanzministerium betreut wird, fallen jährlich anteilig rund € 40.000 an Sachkosten an. Außerdem sind 2012 € 200.000 für dezentral eingesetzte Software (insb. in Hochschulen und im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr) angefallen.

Laut Umfrage sind in 2012 für den Einsatz der KLR insgesamt folgende Kosten entstanden:

- rd. € 1.600.000 Personalkosten,
- rd. € 200.000 Sachkosten,
- rd. € 40.000 SAP-Kosten (anteilig für KLR-Module) und somit

rd. € 1.840.000 Gesamtkosten.

Davon entfallen rd. € 90.000 an Personalkosten – rd. 1,5 Vollzeitäquivalente - und nahezu keine Sachkosten auf die Behörden, die in ihrem Bereich keinen Bedarf für eine KLR sehen.

Für das zentrale IT-System sind keine Einzellizenzen gekauft worden, sondern ein Lizenzkontingent; die Reduzierung um einige Nutzerinnen oder Nutzer wirkt sich nicht kostenreduzierend aus. Eine Neuverhandlung des Vertrags wird derzeit nicht als wirtschaftlich angesehen.

#### **4. Bewertung und Konsequenzen**

Die Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung für die Modernisierung der Landesverwaltung und speziell des Haushaltswesens hat sich seit Mitte der 1990er Jahre erheblich gewandelt. Die zwischenzeitlichen Ansätze hin zu einer staatlichen Doppik und einer damit verbundenen KLR werden derzeit nicht weiterverfolgt. Im aktuell geltenden Verfahren für die Haushaltsaufstellung und –steuerung wird die KLR als ressortübergreifendes Instrument nicht benötigt.

Dagegen hat sich die KLR als ressort- und internes Informations- und Steuerungsinstrument etabliert, wobei Umfang des Einsatzes und Nutzungsintensität je nach konkretem Steuerungsansatz und Nutzungszweck variieren.

Angesichts dieser Entwicklung war es folgerichtig, die verbindlichen Vorgaben für den Einsatz der KLR mit dem seit 1.1.2012 geltenden Landesstandard in einem ersten Schritt zu reduzieren. Auf Basis der Rückmeldungen des Ressorts für das Jahr 2012 hat die Landesregierung nun mit dem Beschluss zum Haushaltsbegleitgesetz 2014 entschieden, die Pflicht zum flächendeckenden Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung aufzuheben und die Entscheidungshoheit für den Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung in die Ministerien und zu- und nachgeordneten

Behörden zu geben.

Entsprechend soll § 7 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung gemäß Beschluss der Landesregierung vom 25. Juni 2013 zum Haushaltsbegleitgesetz 2014 folgendermaßen geändert werden:

*In der Landesverwaltung wird in geeigneten Bereichen eine nach dem Steuerungs- und Informationsbedarf differenziert ausgestaltete Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit den Ressorts.*

Lediglich die Behörden, die ressortübergreifend relevante Daten verwalten, müssen diese Daten auch weiterhin im zentralen SAP-System für alle interessierten Landesbehörden zur Verfügung stellen. Das sind – wie bereits erwähnt – aktuell das Finanzministerium für zentrale Miet- und Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für das SAP-Verfahren und die Staatskanzlei (seit 1.4.2013) für zentrale IT-Kosten.

Wenn Behörden sich für den Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung entscheiden, müssen sie weiterhin die Vorgaben des Landestandards einhalten, bestehende Sonderregelungen insb. für Justiz, Hochschulen und doppisch buchende Landesbetriebe bleiben davon unberührt.

Die Vorgaben sollen auch in Zukunft regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt werden. Ziel der Vorgaben wird es künftig insbesondere sein, Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb des zentralen IT- Systems für die KLR zu schaffen. Das setzt auch weiterhin ein erhebliches Maß an Standardisierung voraus.

Weiterentwicklungsbedarf im KLR-Landesstandard gibt es aktuell vor allem bei den Personalkosten. Hier erwarten etliche Behörden als zusätzliche Möglichkeit zu den Personaldurchschnittskosten die Berücksichtigung von Personal-Istkosten. Ein entsprechendes Konzept für die Anpassung des Fachstandards Personalkosten liegt vor. Die Umsetzung im Landesstandard soll nach bisherigem Verständnis zurückgestellt werden. Es wird geprüft, ob das künftige zentrale Personalmanagementsystem der Landesverwaltung die benötigten Daten über eine technische Schnittstelle zur Verfügung stellen kann.

Im Folgenden wird die KLR-Nutzung in den einzelnen Ressorts dargestellt:

##### **5. KLR im Geschäftsbereich der Staatskanzlei**

Die Staatskanzlei beabsichtigt zeitnah den Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung weitgehend einzustellen, da die KLR-Daten dort aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung der Staatskanzlei nicht für die Steuerung benötigt werden. Eine Vergleichbarkeit von Kosten über mehrere Jahre ist durch häufige Umstrukturierungen insb. im Bereich der Staatskanzlei nicht möglich.

Als neu zuständiges Ressort für die zentralen IT-Kosten wird die Staatskanzlei diese Daten für die KLR allen interessierten Ressorts zur Verfügung stellen.

## 6. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa

Das MJKE hat sehr gute Erfahrungen mit der dort eingesetzten KLR. Das für die Gerichte und Staatsanwaltschaften bestehende Justizkonzept wurde aufgrund der besonderen Stellung der dritten Gewalt zunächst unabhängig vom damaligen Landeskonzept entwickelt und eingeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen des MJKE mit dem Justizkonzept wurden die Kernbestandteile des Konzeptes auch auf den Bereich der Justizvollzugsanstalten und für das Ministerium übertragen. Der Einsatz der KLR hat sich im MJKE bewährt. Es sind daher keine Änderungen in der Ausgestaltung und Nutzung geplant.

Hauptbestandteil der Ausgestaltung der KLR in der Justiz ist die Umsetzung eines Haushaltsbezuges, der es ermöglicht, alle Daten hinsichtlich ihrer Kostenzusammensetzung der kalkulatorischer Kosten und der im Haushalt angefallenen Kosten zu analysieren und auszuwerten. Somit sind sämtliche KLR Daten auch für die Bereiche des Haushalts verwertbar und liefern Erkenntnisse, die im rein kameralen System so nicht möglich sind. Beispielsweise sind mittels der KLR Aussagen in den Gerichten getrennt nach Verfahrensarten oder auch im Justizvollzug getrennt nach Vollzugsformen möglich. Auch werden detailliertere Kostenbestandteile, wie beispielsweise Rückzahlungen der Prozesskostenhilfe, erfasst. Auch die nicht im Justizhaushalt einbezogenen Werte, wie die Gebäudekosten oder die Pensionsleistungen finden Berücksichtigung. Die KLR-Daten werden dabei nicht in einem neuen System erhoben, sondern ergänzen durch den Haushaltsbezug die bestehenden Daten des Haushalts. Somit stehen gleichzeitig Daten mit Aussagen über die Wirtschaftlichkeit und Daten für die Haushaltsaufstellung und Budgetierung zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde von Anfang an unter Berücksichtigung der definierten Ziele der eigene Aufwand konsequent reduziert. Dafür sind insbesondere eine eigene Lösung zur Berücksichtigung von Personalkosten, die Einführung eines automatisierten Berichtswesens sowie der Aufbau einer zentralen Betreuungsstelle zur Nutzung von Synergieeffekten für die Dienststellen des Ressorts zu nennen.

Die KLR-Daten werden durch ein justizspezifisches Berichtswesen, aber auch mittels Sonderauswertungen aufgrund besonderer Fragestellungen bereitgestellt.

Aufgrund des neuen Ressortzuschnitts seit Juni 2013 wird Handlungsbedarf in den vier Kulturbehörden gesehen. Eine erste Bestandsanalyse hat ergeben, dass die Daten dort bisher nicht genutzt werden. Die zukünftige Ausgestaltung der KLR in den Kulturbehörden wird derzeit analysiert und entwickelt.

Es gibt vielfältige Anwendungsbeispiele für die KLR im Geschäftsbereich des MJKE:

in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu den Themenfeldern:

- Übertragung von Aufgaben,
- Analyse von Kostenstemplerzahlungen,
- Änderungen von Gebührenordnungen, z. B. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz
- Gesetzesfolgeabschätzungen, z. B. Gesetz zur Änderung von Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht

in den Justizvollzugsanstalten zu den Themenfeldern:

- Privatisierung von Teilleistungen,
- Organisationsentscheidungen,

- Kostenerstattung bei länderübergreifenden Kooperationen

## **7. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft**

Das MBW beabsichtigt im Fall der Aufhebung der Verpflichtung für einen flächendeckenden Einsatz der KLR den KLR-Betrieb im Ministerium, dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und den Landesförderzentren „Sehen“, „Hören“ und „Sprache“ einzustellen. Im Ministerium haben sich keine zweckmäßigen Anwendungsmöglichkeiten für die KLR ergeben. Den Steuerungsbedarf wird mittels langjährig erprobter anderweitiger Controllingverfahren Rechnung getragen. Auch in den oben genannten Dienststellen erzeugt die KLR nur einen geringen - in vielen Fällen sogar keinen - Zusatznutzen.

Dies liegt aus Sicht dieser Dienststellen vor allem an der bisher nicht möglichen Berücksichtigung von Personal-Istkosten. Bei den heute verwendeten Personaldurchschnittswerten führe zudem die summarische Zuordnung der Beschäftigten in nur wenige und nicht nach Beschäftigungsstatus differenzierenden Personalkostenklassen<sup>2</sup> dazu, dass die mit der KLR ermittelten Personalkosten für diese Dienststellen keine für die Budgetplanung oder die operative Steuerung verwertbaren Informationen liefern könne.

Die Hochschulen des Landes betreiben gemäß § 8 Abs. 2 Hochschulgesetz (HSG) in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 6 und 11 der Hochschulhaushaltsverordnung (HHVO) eine Kosten- und Leistungsrechnung nach „gemeinsam erarbeiteten Standards“. Daher findet in den Hochschulen der KLR-Landesstandard in der fachlichen Ausgestaltung keine Anwendung.

Die Anforderungen der Hochschulen an die KLR ergeben sich vor allem aus der Umsetzung des EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation. Danach sind die Hochschulen verpflichtet, Kosten und Finanzierung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten (zum Beispiel Auftragsforschung) getrennt von den Kosten ihrer hoheitlichen Aufgaben auszuweisen. Basis für diese sogenannte Trennungsrechnung ist die Darstellung sämtlicher Kosten der Hochschule in einer Vollkostenrechnung.

In der technischen Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung sind die Hochschulen aus wirtschaftlichen Gründen weitgehend an den KLR-Landesstandard gebunden, da das zentrale KLR-IT-Verfahren, das auch von den Hochschulen genutzt wird, sich an diesem orientiert. Sofern Änderungen an der KLR aus oben genannten Gründen im Hochschulbereich zwingend erforderlich sind, wird die Weiterentwicklung und Optimierung des KLR-IT-Verfahrens geprüft und durch Workshopveranstaltungen eingehend auf die Belange der Hochschulen eingegangen.

---

<sup>2</sup> Gemäß Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein über den Einsatz von SAP/R3 als Verfahren zur integrierten Ressourcensteuerung und den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem dbb beamtenbund – landesbund schleswig-holstein und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) – Landesbezirk Nord – Schleswig-Holstein e. V. – andererseits vom 21. November 2006

## **8. KLR im Geschäftsbereich des Innenministeriums**

Die KLR wird im Geschäftsbereich des Innenministeriums in unterschiedlicher Form und Qualität genutzt und soll auch künftig differenziert nach dem jeweiligen Steuerungsbedarf eingesetzt werden.

Für den Bereich der Vermessungsverwaltung wird die Kosten- und Leistungsrechnung auf absehbare Zeit im bisherigen Umfang weiterhin insbesondere für Gebührenkalkulation, Steuerung des Arbeitskräfteeinsatzes und Vergleiche (Benchmarks) zwischen den Katasterämtern benötigt.

Im Bereich der Landespolizei liegt der Schwerpunkt der Nutzung im Landespolizeiamt. Das Landespolizeiamt (als koordinierende Stelle für die Landespolizei) ist auf die Daten der KLR angewiesen, um notwendige Informationen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit mit einem vertretbaren Zeitaufwand erheben zu können. Darüber hinaus wird die KLR im Landespolizeiamt teilweise zur Haushaltsplanung und für Gebührenkalkulationen verwendet.

Im Bereich des Landeskriminalamtes werden die Daten teilweise für die Ermittlung von Kosten- und Gebührenberechnungen verwendet, soweit nicht das Landespolizeiamt als koordinierende Stelle tätig wird.

Im Bereich der Polizeidirektionen wird die KLR überwiegend nicht genutzt; Ausnahme ist hier die Polizeidirektion für Fort- und Ausbildung, die ihre KLR für Gebührenkalkulationen und teilweise zur Unterstützung bei Haushalts- und Budgetplanungen nutzt.

Im Landesamt für Ausländerangelegenheit ist aus Sicht der Dienststelle eine Notwendigkeit des Einsatzes der KLR derzeit nicht erkennbar.

Im Zentralen IT-Management (ZIT), das bis zum 31.03.2013 zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehörte<sup>3</sup>, bleibt die Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich, um die kalkulatorische Zuordnung der dort zentral verwalteten IT-Kosten auf die Ressorts zu gewährleisten. Diese Zuordnung ermöglicht den Behörden eine verbesserte Basis für die Gebührenkalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

## **9. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Das MELUR beabsichtigt im Fall der Aufhebung der Verpflichtung für einen flächendeckenden Einsatz der KLR für das Ministerium den KLR-Betrieb einzustellen, da es die KLR für seinen internen Informations- und Steuerungsbedarf nicht für erforderlich hält. In den nachgeordneten Behörden des MELUR werden KLR-Daten dagegen für vielfältige Zwecke genutzt.

---

<sup>3</sup> Das ZIT ist seit dem 01.04.2013 der Staatskanzlei zugeordnet.

Im Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH) wird die KLR für Haushalts- und Budgetplanungen, als Kostennachweis für die Abrechnung von Bundes- und EU-Mitteln und insbesondere für eine Ermittlung von kostendeckenden Gebühren für Laboruntersuchungen eingesetzt. Die Nutzung der Daten aus der KLR für diese Zwecke ist auch weiterhin vorgesehen. So sollen belastbare Kosteninformationen zu einzelnen Untersuchungen und Untersuchungsgruppen des LSH erhoben und damit die Grundlage geschaffen werden, für alle Gebührentarife des LSH Kostendeckungsgrade zu ermitteln. Weiterhin werden die KLR-Ergebnisse künftig auch für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eingesetzt.

Im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) wird die Kosten- und Leistungsrechnung hauptsächlich für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und als Grundlage für die Abrechnung von Gesamtkosten für übernommene Aufgaben genutzt. Zukünftig ist aus Sicht des LKN ein Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung für folgende Bereiche vorgesehen:

- Förderung des Kostenbewusstseins
- Leistungsdokumentation,
- Möglichkeit der Abrechnung von Projekten nach Gesamtkosten,
- Analyse von Kosten nach Kostenarten (Untersuchung von Kostentreibern)

Im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird die Kosten- und Leistungsrechnung für die Abrechnung von Personal- und Sachkosten bei EU-Projekten genutzt.

## **10. KLR im Geschäftsbereich des Finanzministeriums**

Die Kosten- und Leistungsrechnung wird im Finanzministerium als Instrument der Personaleinsatzsteuerung eingesetzt und soll zudem verstärkt als Entscheidungsgrundlage zum Beispiel für „Make or Buy- Entscheidungen“ und für die Optimierung der Ablauforganisation eingesetzt werden. Auch für notwendige Kostennachweise des Finanzministeriums zur Abrechnung mit dem Amt für Bundesbau, dem Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein (ea-sh) und der hsh-finanzfonds AÖR wird auch zukünftig eine Kosten- und Leistungsrechnung benötigt.

Die KLR-Daten der Allgemeinen und der Steuerabteilung des FM für die Wahrnehmung der Leitungsfunktion nach dem Finanzverwaltungsgesetz (FVG) zur Verwaltung der Steuern sowie anteilige zentral verwaltete IT-Kosten werden als Overheadkosten in die Kostenträgerstruktur der Steuerverwaltung eingebracht. Damit können die KLR-Daten für die Steuerverwaltung für nationale und internationale Vergleichen (z.B. OECD) verwendet werden.

Das Berichtswesen im Finanzministerium spiegelt zum einen die anfallenden Gesamtkosten in den Kostenstellen und auf den dazugehörigen Kostenträgern wider, zum anderen die zur Leistungserstellung notwendigen personellen Ressourcenverbräuche.

Außerdem stellt das Finanzministerium die zentral verwalteten Miet- und Gebäudebewirtschaftungskosten sowie die Kosten für das zentrale SAP-Verfahren für seine nachgeordneten Behörden und für andere Ressorts zur Verfügung.

Die KLR des Finanzverwaltungsamts wird hauptsächlich für die Gebührenkalkulation zur Abrechnung von Dienstleistungen an Dritte eingesetzt. Weitere Ziele und Aufgaben, für die KLR-Daten im Finanzverwaltungsamt eingesetzt werden:

- Informationsgewinnung und -verarbeitung durch Darstellung von Kosten und Erlösen
- Preiskalkulation bzw. Nachkalkulation und Bewertung der Kostenträger
- Controlling
- Bewertung des Anlagevermögens

Die KLR soll für die genannten Anwendungsbereiche fortgesetzt werden. Außerdem wird über eine Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument der Personalsteuerung nachgedacht.

Die Einrichtung der KLR für den Bereich der Finanzämter ist konzeptionell darauf ausgerichtet, die Kosten für ihr Verwaltungshandeln den durch dieses Verwaltungshandeln entstandenen steuerlichen Erträgen (sog. vollzugsbedingte Einnahmen) gegenüberzustellen. Die aus der KLR gewonnenen Informationen werden für interne Vergleiche (Benchmarking) genutzt. Durch die Ergänzung der KLR-Daten um steuerfachliche Daten wird ein wichtiger Beitrag für die Ressourcensteuerung in den Finanzämtern geliefert.

Ziel ist es, den Ressourceneinsatz in der Steuerverwaltung verstärkt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausrichten zu können. Indem Kosten den Steuerarten zugeordnet werden können, soll zukünftig die Frage beantwortet werden können: Was kostet die Verwaltung einer bestimmten Steuerart?

Weiterhin ist geplant im Projekt Zukunft Steuerverwaltung 2020 die Personalressourcensteuerung, -bedarfsberechnung und -zuweisung mit Hilfe der KLR-Daten und Controlling-Daten durchzuführen.

Perspektivisch erscheint außerdem die Verwendung der KLR-Daten im Rahmen der Pilotierung des § 21a Finanzverwaltungsgesetz (FVG) zur Umsetzung von Zielvereinbarungen des BMF mit den Ländern über Vollzugsziele mittels Kennzahlen wahrscheinlich.

Im Amt für Informationstechnik wird derzeit nicht mit KLR-Daten gesteuert. Der künftige Einsatz der KLR steht dort im Zusammenhang mit der laufenden Neuordnung des Zentralen IT-Managements.

## **11. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Im Ministerium selbst werden KLR-Daten nur noch für die Abrechnung der Stabstelle „Baltic Sea“ abgefragt, ein weiterer Bedarf zeichnet sich nicht ab. In den nachgeordneten Behörden des MWAVT werden dagegen KLR-Daten intensiv genutzt.

In der schleswig-Holsteinischen Seemannsschule (SHS) in Lübeck-Travemünde wird seit etwa 2004 eine Kosten- und Leistungsrechnung in nahezu unveränderter Struktur betrieben. Es wurde insbesondere eine Produktrechnung für die Schulungsangebote der SHS eingerichtet. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Angebote besteht aus freiwilligen Leistungen, deren Wirtschaftlichkeit

gewährleistet sein muss. Außerdem müssen Entgelte für Lehrgänge, Unterbringung und Verpflegung berechnet und erhoben werden. Für die Erledigung dieser Aufgaben sind die Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung unerlässlich.

Der Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) hat 2002 die KLR flächendeckend eingeführt. 2003 wurde zusätzlich das SAP Modul „PS“ für den projektbezogenen Bereich implementiert. Seit 2003 wird regelmäßig ein Vergleich (Benchmark) über die Stückkosten der einzelnen Meistereien erstellt, ebenfalls finden einmal jährlich Gespräche zwischen dem Betriebssitz und der einzelnen Niederlassung über ausgewählte Auswertungen statt. So werden jährlich die Auslastung der Niederlassung und die Verteilung der Stunden sowie ausgesuchte projektbezogenen Berichte und Auswertungen über die Meistereien der Niederlassungen im landesweiten Vergleich diskutiert. Seit 2006 werden Meistereien budgetiert, die Budgetierung wurde von vier auf neun Meistereien ausgedehnt. Monatliche Berichte zu Leistungs- und Kostenabweichungen werden im Intranet zur Verfügung gestellt. Die Kreise erhalten seit ca. zehn Jahren einen KLR-Bericht als Abrechnungsunterlage über die erbrachten Leistungen (Unterhaltung und Projekte) des LBV. Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden ebenfalls auf der Grundlage der KLR durchgeführt. Seit 2013 erfolgen alle Mittelreservierungen, Mittelbindungen neben den Rechnungskontierungen projektbezogen, um so eine projektbezogene Ressourcensteuerung zu ermöglichen. Für alle Auswertungen und Planungen wird das SAP Modul „BW-SEM“ eingesetzt.

## **12. KLR im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung**

Das MSGFG sieht derzeit - ohne ressortübergreifenden Haushaltsbezug und Personal-Istkosten - keinen sinnvollen bzw. wirtschaftlichen Einsatzbereich für eine KLR im ministeriellen Bereich.

Das Landesamt für Soziale Dienste (LAsD) hat im Mai 2003 den KLR-Produktivbetrieb nach dem Umsetzungskonzept zum Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein aufgenommen. Seit Anfang 2012 wird die KLR im LAsD nach den Mindestanforderungen des neuen Landesstandard für die Kosten- und Leistungsrechnung ohne Kostenträger- bzw. Produktrechnung betrieben, aber nicht als behördeninternes Steuerungsinstrument eingesetzt. Die endgültige Entscheidung über den Einsatz der KLR wird nach Besetzung des Dienstpostens des Direktors getroffen.

### **Anlage:**

Tabellarische Übersichten zur derzeitigen und künftigen Nutzung der Kosten – und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie zu den Kosten der KLR (Stand: 31.12.2012)

Anlage zur Finanzausschussvorlage über den Einsatz und die Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie der Kosten der KLR (Stand 31.12.2012)

Teil 1: Künftige Nutzung der KLR in den Ressorts											
Ressort	Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	Keinen	Haushalts- und Budgetplanung	Personalplanung	Gebühren- kalkulation	Wirtschafts- lichkeits- untersuch- ungen	Bench- marks	Kostennachweis zur Abrechnung von Bundes- und EU-Mitteln	Sonstige	KLR notwendig	
										ja	nein
<b>Stk</b>	<b>230</b>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>MjKE</b>	<b>212</b>										
Gerichte und Staatsanwaltschaften	4870		x	x	x	x	x		x	x	
Justizvollzug	960		x	x	x	x	x		x	x	
Archäologisches Landesamt	98										
Landesamt für Denkmalpflege	18										
Landesbibliothek	22										
Landesarchiv	36										
<b>MBW</b>	<b>318</b>	x									x
IQSH	217	x									x
Landesförderzentrum Sehen	84	x									x
Landesförderzentrum Hören	126	x									x
Landesförderzentrum Sprache	53	x									x
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3400							x	x	x	
Universität zu Lübeck	540							x	x	x	
Universität Flensburg	352										
Musikhochschule Lübeck	71		x	x	x			x	x	x	
Mutheiusus Kunsthochschule	80							x		x	
Fachhochschule Kiel	428				x						
Fachhochschule Lübeck	307		x	x				x			
Fachhochschule Westküste	rd. 100										
Fachhochschule Flensburg	250		x		x	x					
Die Nutzung wird aktuell geprüft.											
Die Nutzung wird aktuell geprüft.											
Die Nutzung wird aktuell geprüft.											
Die Nutzung wird aktuell geprüft.											

Anlage zur Finanzausschussvorlage über den Einsatz und die Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie der Kosten der KLR (Stand 31.12.2012)

Teil 1: Künftige Nutzung der KLR in den Ressorts											
Ressort	Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	Keinen	Haushalts- und Budgetplanung	Personalplanung	Gebühren- kalkulation	Wirtschafts- lichkeits- untersuch- ungen	Bench- marks	Kostennachweis zur Abrechnung von Bundes- und EU-Mitteln	Sonstige	KLR notwendig	
										ja	nein
<b>IM</b>	<b>548</b>				x	x	x			x	
Landespolizei	8203		x		x	x		x		x	
Landesamt für Vermessung und Geoinformation	626				x	x				x	
Landesfeuerwehrschule	37				x					x	
Landesamt für Ausländerangelegenheiten	36	x									x
ZIT	32				x	x				x	
<b>MELUR</b>	<b>385</b>	x									x
Landeslabor	199		x		x	x		x		x	
Landesbetrieb Küstenschutz	750					x		x	x		
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	637		x								x

Anlage zur Finanzausschussvorlage über den Einsatz und die Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie der Kosten der KLR (Stand 31.12.2012)

Teil 1: Künftige Nutzung der KLR in den Ressorts											
Ressort	Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	Keinen	Haushalts- und Budgetplanung	Personalplanung	Gebühren- kalkulation	Wirtschafts- lichkeits- untersuch- ungen	Bench- marks	Kostennachweis zur Abrechnung von Bundes- und EU-Mitteln	Sonstige	KLR notwendig	
										ja	nein
<b>FM</b>	<b>219</b>			x		x		x	x	x	
Finanzämter	4.247			x		x		x	x	x	
Finanzverwaltungsamt	436				x					x	
Bildungszentrum	19								x	x	
Amt für Informationstechnik	170								x	x	
<b>MWAVT</b>	<b>244</b>							x		x	
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	1501		x	x	x	x	x			x	
Seemannsschule	22		x			x				x	
<b>MSGFG</b>	<b>249</b>	x									x
Landesamt für soziale Dienste	397				(x)	(x)	(x)			(x)	

**Erläuterungen:**

- 1.) In den Polizeidirektionen (Ausnahme der Polizeidirektion für Fort- und Ausbildung) wird die KLR nicht genutzt
- 2.) Im Landesamt für soziale Dienste fällt die endgültige Entscheidung über die künftige Nutzung der KLR nach Besetzung des Dienstpostens des Direktors

Anlage zur Finanzausschussvorlage: Derzeitige und künftige Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie Kosten der KLR (Stand 31.12.2012)

Teil 2: Derzeitiger KLR-Einsatz in den Ressorts												
Ressort	Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	Zwecke							Eingesetzte KLR-Instrumente			
		Keinen	Haushalts- und Budgetplanung	Personalplanung	Gebührenkalkulation	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Benchmarks	Kostennachweis zur Abrechnung von Bundes- und EU-Mitteln	Sonstige	Kostenstellenrechnung	Produktrechnung	
<b>StK</b>	230	x									x	
<b>MJK</b>	212		x	x	x	x	x				x	x
Gerichte und Staatsanwaltschaften	4870		x	x	x						x	x
Justizvollzug	960		x	x							x	x
Archäologisches Landesamt	98	x									x	x
Landesamt für Denkmalpflege	18	x									x	x
Landesbibliothek	22	x									x	x
Landesarchiv	36	x									x	x
<b>MBW</b>	318	x									x	x
IQSH	217	x									x	
Landesförderzentrum Sehen	84	x										
Landesförderzentrum Hören	126		x	x	x						x	
Landesförderzentrum Sprache	53	x										
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3400										x	x
Universität zu Lübeck	540											
Universität Flensburg	352										x	x
Musikhochschule Lübeck	71											
Muthesius Kunsthochschule	80										x	x

Anlage zur Finanzausschussvorlage: Derzeitige und künftige Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie Kosten der KLR (Stand 31.12.2012)

Teil 2: Derzeitiger KLR-Einsatz in den Ressorts											
Ressort	Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	Keinen	Haushalts- und Budgetplanung	Personalplanung	Gebührenkalkulation	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Benchmarks	Kostennachweis zur Abrechnung von Bundes- und EU-Mitteln	Sonstige	Eingesetzte KLR-Instrumente	
										Kostenstellenrechnung	Produktrechnung
Fachhochschule Kiel	428				geplant				x		x
Fachhochschule Lübeck	307							x	x		x
Fachhochschule Westküste	rd. 100		x					x		x	
Fachhochschule Flensburg	250		geplant		x	x		x	x	x	
<b>IM</b>	<b>548</b>				<b>x</b>	<b>x</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Landespolizei	8203		x		x	x		x		x	
Landesamt für Vermessung und Geoinformation	626				x					x	
Landesfeuerwehrschule	37				x					x	
Landesamt für Ausländerangelegenheiten	36	x								x	
ZIT	32				x						x
<b>MELUR</b>	<b>385</b>	<b>x</b>								<b>x</b>	<b>x</b>
Landeslabor	199		x		x			x		x	x
Landesbetrieb Küstenschutz	750								x	x	x
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	637							x		x	x

Anlage zur Finanzausschussvorlage: Derzeitige und künftige Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie Kosten der KLR (Stand 31.12.2012)

Teil 2: Derzeitiger KLR-Einsatz in den Ressorts											
Ressort	Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	Zwecke							Eingesetzte KLR-Instrumente		
		Keinen	Haushalts- und Budgetplanung	Personalplanung	Gebührenkalkulation	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Benchmarks	Kostennachweis zur Abrechnung von Bundes- und EU-Mitteln	Sonstige	Kostenstellenrechnung	Produktrechnung
<b>FM</b>	<b>219</b>		x			x		x		x	x
Finanzämter	4.247					(x)	x			x	x
Finanzverwaltungsamt	436				x					x	x
Bildungszentrum	19									x	x
Amt für Informationstechnik	170										
<b>MWAVT</b>	<b>244</b>									x	
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	1501		x		x	x					x
Seemannsschule	22		x								x
<b>MSGFG</b>	<b>249</b>	x								x	
Landesamt für soziale Dienste	397				x	x				x	x

**Erläuterungen:**

- 1.) Das ZIT ist als Teil des IM ausgewiesen.
- 2.) IM AIT ist derzeit keine KLR eingesetzt. Eine KLR zukünftig zur Ermittlung der Kostenbestandteile für die Steuerverwaltung benötigt.

Anlage zur Finanzausschussvorlage: Derzeitige und künftige Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie Kosten der KLR (Stand 31.12.2012)

Teil 3: Dezentrale Kosten für die KLR						
Ressort	Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	VZÄ - Anteile für die KLR	Personaldurchschnittskosten 2012 in T€	Sachkosten 2012 in T€	Gesamtkosten 2012 in T€	
<b>StK</b>	<b>230</b>	<b>0,04</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2,2</b>	
<b>MJKE</b>	<b>212</b>	<b>0,14</b>	<b>8,7</b>	<b>0,0</b>	<b>8,7</b>	
Gerichte und Staatsanwaltschaften	4870	2,0	107,2	0,0	107,2	
Justizvollzug	960	0,5	28,5	0,0	28,5	
Archäologisches Landesamt	98	0,3	17,7	0,0	17,7	
Landesamt für Denkmalpflege	18	0,0	0,0	0,0	0,0	
Landesbibliothek	22	0,0	0,0	0,0	0,0	
Landesarchiv	36	0,2	11,8	0,0	11,8	
<b>MBW</b>	<b>318</b>	<b>0,1</b>	<b>5,9</b>	<b>0,0</b>	<b>5,9</b>	
IQSH	217	0,1	7,1	0,0	7,1	
Landesförderzentrum Sehen	84	0,0	0,0	0,0	0,0	
Landesförderzentrum Hören	126	0,1	4,8	0,2	5,0	
Landesförderzentrum Sprache	53	0,0	0,0	0,0	0,0	
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	3400	1,5	81,0	84,0	165,0	
Universität zu Lübeck	540	0,5	28,0	8,4	36,4	
Universität Flensburg	352	0,64	47,0	0,3	47,3	
Musikhochschule Lübeck	71	0,35	20,2	0,7	20,9	
Muthesius Kunsthochschule	80	0,5	25,0	0,3	25,3	
Fachhochschule Kiel	428	1,65	85,0	1,6	86,6	
Fachhochschule Lübeck	307	0,79	40,6	0,5	41,1	
Fachhochschule Westküste	rd. 100	2,0	92,4	0,0	92,4	
Fachhochschule Flensburg	250	1,0	65,5	3,0	68,5	

Anlage zur Finanzausschussvorlage: Derzeitige und künftige Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie Kosten der KLR (Stand 31.12.2012)

Teil 3: Dezentrale Kosten für die KLR					
Ressort	Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	VZÄ - Anteile für die KLR	Personaldurchschnittskosten 2012 in T€	Sachkosten 2012 in T€	Gesamtkosten 2012 in T€
<b>IM</b>	<b>548</b>	<b>0,8</b>	<b>40,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40,0</b>
Landespolizei	8203	0,6	30,0	0,0	30,0
Landesamt für Vermessung und Geoinformation	626	0,6	30,0	0,0	30,0
Landesfeuerwehrschule	37	0,1	5,0	0,0	5,0
Landesamt für Ausländerangelegenheiten	36	0,1	5,0	0,0	5,0
ZIT	32	0,03	1,5	0,0	1,5
<b>MELUR</b>	<b>385</b>	<b>0,5</b>	<b>30,2</b>	<b>0,0</b>	<b>30,2</b>
Landeslabor	199	0,5	27,5	0,0	27,5
Landesbetrieb Küstenschutz	750	2,25	96,8	0,0	96,8
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	637	0,25	5,4	0,0	5,4

Anlage zur Finanzausschussvorlage: Derzeitige und künftige Nutzung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung sowie Kosten der KLR (Stand 31.12.2012)

Teil 3: Dezentrale Kosten für die KLR					
Ressort	Anzahl der Beschäftigten (gesamt)	VZÄ - Anteile für die KLR	Personaldurchschnittskosten 2012 in T€	Sachkosten 2012 in T€	Gesamtkosten 2012 in T€
<b>FM</b>	<b>219</b>	<b>1,5</b>	<b>93,0</b>	<b>0,0</b>	<b>93,0</b>
Finanzämter	4.247	1,15	65,5	0,0	65,5
Finanzverwaltungsamt	436	0,85	55,5	0,0	55,5
Bildungszentrum	19	0,15	8,9	0,0	8,9
Amt für Informationstechnik	170		0,0	0,0	0,0
<b>MWAVT</b>	<b>244</b>	<b>0,05</b>	<b>2,7</b>	<b>0,0</b>	<b>2,7</b>
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	1501	6,4	383,0	107,5	490,5
Seemannsschule	22	0,04	2,0	0,0	2,0
<b>MSGFG</b>	<b>249</b>	<b>0,5</b>	<b>35,0</b>	<b>0,0</b>	<b>35,0</b>
Landesamt für soziale Dienste	397	0,5	35,0	0,0	35,0

**Erläuterungen:**

- 1) Die VZÄ für die Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen sich aus den Bruchteilen aller Dienststellen zusammen.
- 2) In den VZÄ sind die Personalkostenanteile für die Mitarbeiter/innen nicht enthalten, die die Anlagenbuchhaltung vornehmen und die im Rahmen der Mittelbewirtschaftung KLR-Kontierungen erfassen.
- 3) Die Hochschulen haben die Personal-Ist-Kosten angegeben.